

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 07.10.2021

Sitzungstag: Donnerstag, den 07.10.2021 von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

| <b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b> |                   |
|---|-------------------|
| <b>Anwesend</b>   | <b>Bemerkung</b>  |
| <b>Vorsitzender</b>                                       |                   |
| <b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>                            |                   |
| <b>Schriftführer</b>                                      |                   |
| <b>Verw.Angest. Schuhmacher, Pascal</b>                   |                   |
| <b>Mitglieder des Gemeinderates</b>                       |                   |
| <b>GR Söser, Johann</b>                                   |                   |
| <b>GR Bienert, Christoph</b>                              |                   |
| <b>GR Knörzer, Benjamin</b>                               |                   |
| <b>GR Haas, Andreas</b>                                   | Ab Top 2 anwesend |
| <b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>                               |                   |
| <b>GR Busch, Dietmar</b>                                  |                   |
| <b>GR Bick, Armin</b>                                     |                   |
| <b>GR Scheurich, Andreas</b>                              |                   |
| <b>Abwesend</b>   |                   |
| <b>Mitglieder des Gemeinderates</b>                       |                   |
| <b>GR Seifried, Dominique</b>                             | entschuldigt      |
| <b>GR Eisenhauer, Katharina</b>                           | entschuldigt      |
| <b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>                             | entschuldigt      |
| <b>GR Ulrich, Thomas</b>                                  | entschuldigt      |

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

# *TAGESORDNUNG*

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.09.2021**
- 3. Abschluss eines Sondertarifvertrages mit der Verkehrsgesellschaft Untermain für den Busverkehr Neunkirchen-Miltenberg**
- 4. Ortsplanung Neunkirchen - Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Weg", Richelbach; Streichung der Festsetzung über Dachform und Dachneigung  
Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- 5. Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit auf Landkreisebene**
- 6. Bauantrag für die Errichtung einer offenen Lagerhalle, Eichenbühler Str. 11**
- 7. Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2020**
- 8. Anfragen und Informationen**
  - 8.1. Beschwerde; Schulweg in der Hauptstraße im OT Richelbach**
  - 8.2. Anbringung von Bodenmarkierungen, In den Seeäckern, Neunkirchen**
  - 8.3. Abhalten von Gemeinderatssitzungen, Rathaus Neunkirchen**
  - 8.4. Sportplatzstraße, Zustand Grundstück**
  - 8.5. Bauausschuss**
  - 8.6. Kirchplatz Richelbach**
  - 8.7. Unbebaute Fläche, Fl.Nr. 110/0 Richelbach**

## 7. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 1

vom 07.10.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2021**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2021 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.09.2021**

##### **TOP 2: Möglichkeit zum Jobrad-Angebot für die Beschäftigten der Gemeinde Neunkirchen auf Grundlage der Entgeltumwandlung**

Die Gemeinde Neunkirchen stimmt der Möglichkeit zum Jobrad-Angebot für ihre Beschäftigten auf Grundlage der Entgeltumwandlung zu.

#### **3. Abschluss eines Sondertarifvertrages mit der Verkehrsgesellschaft Untermain für den Busverkehr Neunkirchen-Miltenberg**

Viele Kommunen im Landkreis Miltenberg haben mit der Verkehrsgesellschaft Untermain einen Sondertarifvertrag für den öffentlichen Nahverkehr („Stadtbus“) abgeschlossen.

Hierdurch können die Nutzer der Buslinien zu vergünstigten Preisen fahren, während den Unterschiedsbetrag zwischen den regulären Fahrpreisen und dem Sondertarif die entsprechende Gemeinde übernehmen muss. Dieses System wird derzeit von den sogenannten „Stadtbusgemeinden“ Miltenberg, Bürgstadt, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach und Rüdenua genutzt.

Die Gemeinde Neunkirchen ist kein Mitglied im losen Zusammenschluss der sogenannten „Stadtbusgemeinden“, die als Ganzes einen Sondertarifvertrag mit der VU abgeschlossen haben. Ein Beitritt hierzu seitens der Gemeinde Neunkirchen ist aktuell auch nicht vorgesehen, zumal er nach den aktuellen Fahrgastzahlen in Neunkirchen auch keinen finanziellen Vorteil für die Gemeinde Neunkirchen bringt.

Bisher besteht für die in Frage kommende Linie Neunkirchen-Miltenberg-Neunkirchen kein entsprechender Sondertarif zwischen der Gemeinde und der Verkehrsgesellschaft, sodass die Nutzer den regulären Tarif von derzeit 4,00 € für die einfache Fahrt (nur Hin- oder Rückfahrt) oder 7,50 € für ein Tagesticket zu entrichten haben.

Im derzeit einheitlichen und ausschließlich abschließbaren Sondertarif mit der VU belaufen sich die Kosten für den Nutzer des Stadtbusses auf 1,00 € für die Einzelfahrt und 2,00 € für die Tageskarte, wobei beim Preis keine Unterscheidung mehr zwischen Erwachsenen und Kindern erfolgt.

## 7. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 2

vom 07.10.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Sie Sitzung war öffentlich.

Der Unterschiedsbetrag wird jährlich gegenüber der Gemeinde nach der tatsächlichen Inanspruchnahme geltend gemacht.

Für das Jahr 2019 liegen hierzu folgende Nutzerzahlen vor (nur Einzelkarten oder Tageskarte, ohne Schülerfahrkarten); Kostenberechnung aufgrund der Preisstruktur von 2021

Fahrten von Neunkirchen nach Miltenberg (oder Bürgstadt und Eichenbühl):

| Anzahl              | regulärer Tarif | Sondertarif | von der Gemeinde zu übernehmen |
|---------------------|-----------------|-------------|--------------------------------|
| 192 x Einzelfahrten | 768 €           | 192 €       | 576 €                          |
| 22 x Tageskarten    | 165 €           | 44 €        | 121 €                          |

Fahrten von Miltenberg (oder Bürgstadt und Eichenbühl) nach Neunkirchen

| Anzahl              | regulärer Tarif | Sondertarif | von der Gemeinde zu übernehmen |
|---------------------|-----------------|-------------|--------------------------------|
| 243 x Einzelfahrten | 972 €           | 243 €       | 729 €                          |

Auf Grundlage der Fahrgastzahlen von 2019 und der aktuellen Tarifstruktur 2021 würde der Abschluss eines Sondertarifvertrages mit der Verkehrsgesellschaft Untermain bedeuten, dass sich die Gemeinde mit 1.426 € am ÖPNV beteiligt hätte.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, inwieweit man dieser Tarifstruktur auf der Buslinie Neunkirchen-Miltenberg-Neunkirchen nähertreten und damit einen finanziellen Anreiz zur Inanspruchnahme des ÖPNV schaffen möchte. Der jährliche finanzielle Aufwand richtet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Im Rahmen des Sondertarifs würde die Gemeinde jede gebuchte Einzelfahrkarte mit 3,00 € und jede Tageskarte mit 5,50 € finanzieren.

Bgm. Seitz fasste den Beschlussvorschlag nochmals zusammen und gab zu verstehen, dass ein Beitritt der Gemeinde Neunkirchen zu den sog. „Stadtbusgemeinden“ aktuell nicht vorgesehen ist. Selbst der theoretische Beitritt würde uns, gegenüber einem gesonderten Sondertarifvertrag zwischen der Verkehrsgesellschaft Untermain und unserer Gemeinde keinen finanziellen Vorteil verschaffen. Die aktuellen Ticketpreise von Neunkirchen-Miltenberg-Neunkirchen von 4,00 € für eine Einzelfahrt bzw. 7,50 € für ein Tagesticket sind natürlich nicht unerheblich. Als Gemeinde könnten wir nun durch eine vergleichsweise geringe Unterstützung einen relativ großen Anreiz zur Inanspruchnahme des ÖPNV leisten. Aufgrund der Nutzerzahlen aus dem Kalenderjahr 2019 und der aktuellen Tarifstruktur 2021, wären der Gemeinde Neunkirchen 1.426 € in Rechnung zu stellen. Im Rahmen des Sondertarifs würde die Gemeinde somit jede gebuchte Einzelfahrt mit 3,00 € und jedes Tagesticket mit 5,50 € finanzieren.

Ein GR befürwortete eine derartige finanzielle Unterstützung, die natürlich wohlwollend zur Folge hat, den Öffentlichen Personennahverkehr zu unterstützen. Des Weiteren fragte er, ob auch die Möglichkeit bestehen würde, lediglich 50% der Kosten zu übernehmen, sodass die Einzelfahrten mit 2,00 € und die Tageskarten mit 4,00 € zu entrichten wären.

GR GR hinterfragte, ob auch eine Staffelung zwischen unter und über 18-Jährigen sowie Berufsschüler vorgenommen werden könnte.

Bgm. Seitz antwortete, dass diese Variante nicht zur Debatte steht, da dies von der Verkehrsgesellschaft Untermain nicht vorgesehen ist. Zusätzlich berichtete er, dass die

## 7. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 3

vom 07.10.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9

**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Sie Sitzung war öffentlich.**

Gemeinde Eichenbühl in Anbetracht des Rechenbeispiels vergleichsweise einen vielfach höheren Gesamtbetrag für Ihre Bürger/innen zahlen muss, als die Gemeinde Neunkirchen.

3. Bgm. Hennig begrüßte die Tatsache, dass die Gemeinde durch eine finanzielle Unterstützung Anreize zur Inanspruchnahme des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) schafft und favorisiert die Tarifstruktur wie vorgeschlagen anzunehmen.

Herr Schuhmacher erhielt von Bgm. Seitz das Wort und merkte lediglich an, dass damit gerechnet werden muss, dass sich diese neue Regelung der geminderten Ticketkosten – sofern sie beschlossen werden sollte – rumspricht und der ÖPNV von mehreren Personen künftig in Anspruch genommen wird als aktuell. Man sollte sich nun nicht auf die ca. 1.500 € fixieren und darf sich demzufolge nicht wundern, wenn der Betrag Jahr für Jahr höher ausfallen sollte.

Ein GR merkte an, dass die Gemeinde Neunkirchen einen solchen Vertrag eingehen sollte. Sollten die Preise oder die Fahrgastzahlen in den nächsten Jahren exorbitant steigen, könnte man sich immer noch Gedanken über eine Änderung des Vertrages machen.

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Der Gemeinderat Neunkirchen beschließt, dass ein Sondertarifvertrag mit der Verkehrsgesellschaft Untermain für den Busverkehr Neunkirchen-Miltenberg-Neunkirchen abgeschlossen werden soll aus. Der Vertrag soll zum Anfang des neuen Jahres, demzufolge zum 01.01.2022 beginnen.

**Beschluss: Ja 7 Nein 2**

Der Sondertarif mit der Verkehrsgesellschaft Untermain soll auf Grundlage der angegebenen Tarifstruktur 1,00 € für Einzelfahrten und 2,00 € für Tageskarten abgeschlossen werden.

**4.**

**Ortsplanung Neunkirchen - Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Weg", Richelbach; Streichung der Festsetzung über Dachform und Dachneigung Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Gemeinderat hat am 01.07.2021 beschlossen, die Regelungen über Dachform und Dachneigung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan zu streichen.

Die Öffentlichkeit wurde in der Weise beteiligt, dass eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15. September 2021 gegeben wurde.

Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Das Landratsamt Miltenberg als Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 09. August 2021 über die Änderung benachrichtigt und hatte ebenfalls bis 15. September 2021 Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Mit Schreiben vom 08. September 2021 hat das Amt mitgeteilt, dass mit der Änderung Einverständnis besteht, wenn zum Artenschutz an Gebäuden noch folgender Hinweis aufgenommen wird:

*„Die Gebäudestruktur ist vor Abriss oder Umbau auf ein Vorkommen europarechtlich geschützter Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und dessen gesetzlich*

## 7. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 4

vom 07.10.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Sie Sitzung war öffentlich.

*geschützten Lebensstätten hin zu untersuchen (Schwalben, Fledermäuse, Hornissen). Bei bestätigtem Vorkommen ist die Untere Naturschutzbehörde vor Baubeginn zu kontaktieren und es sind Maßnahmen zu Schutz der Tiere durchzuführen".*

Anstelle der Bezeichnung „Verfahrenshinweis“ ist die Bezeichnung „Verfahrensvermerk“ zu benutzen.

Gem. § 2a BauGB ist bei der Änderung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren der Begründung ein Umweltbericht beizufügen. Dieser liegt nicht bei und ist zu ergänzen.

Bgm. Seitz merkte an, dass die Vorschriften hinsichtlich des Artenschutzes immer bedeutender werden. Den Hinweis des Landratsamtes Miltenberg wird die Gemeinde natürlich mit aufnehmen.

### **Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg zur Kenntnis. Die Aussagen zum Artenschutz an Gebäuden werden ergänzt. Die Bezeichnung „Verfahrensvermerk“ wird verwendet. Ein Umweltbericht wird erstellt und der Begründung als Anlage beigefügt.

Anschließend erfolgt die öffentliche Auflage gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

**5.**

### **Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit auf Landkreisebene**

Wie schon in der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021 beschlossen, schließt sich die Gemeinde Neunkirchen einer Kooperation auf Landkreisebene zur Aufgabenerfüllung im Bereich Daten- und Informationssicherheit an.

Die Kostenschätzung von Seiten des Landratsamtes liegt bei ca. 1,00 € je Einwohner im Jahr (bei 21 Kooperationsgemeinden). Beim derzeitigen Einwohnerstand kann für die Gemeinde Neunkirchen weiterhin von ca. 1.500,00 € im Jahr (vgl. Beschluss vom 10.06.2021 - 130,00 €/Monat) ausgegangen werden.

Für das Kooperationsprojekt wurde dem Landkreis Miltenberg von der Regierung von Unterfranken, mit Bescheid vom 21.07.2021, eine einmalige Fördersumme von 90.000,00 € zugesichert, welche nach Erhalt anteilig verrechnet oder an die Kooperationsgemeinden weitergeleitet werden soll.

Die finale Fassung der Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften liegt der Gemeinde Neunkirchen nun vor (siehe Anlage). Nach Durchsicht durch die Verwaltung wird die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung empfohlen.

### **Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Die Gemeinde Neunkirchen stimmt der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis

## 7. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 5

vom 07.10.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Sie Sitzung war öffentlich.

Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften durch Bürgermeister Seitz zu.

### **6. Bauantrag für die Errichtung einer offenen Lagerhalle, Eichenbühler Str. 11**

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, das im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist.

Die Fa. Franz Zeller GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung einer offenen Lagerhalle für Unterstellmöglichkeiten von Geräten, Baustoffen und Fahrzeugen und teilen hierzu folgendes mit:

„Wir beabsichtigen den Bau einer Lagerhalle, um Geräte wie Gabelstapler, Radlader oder Fahrzeuge künftig nicht mehr der Witterung auszusetzen.

Ebenso ist es bisweilen nötig, Fertigprodukte wie z.B. Fassadenplatten trocken zu lagern, damit sie an der Baustelle ohne weitere Trocknungszeit versetzt werden können.

Die Halle ist im rückwärtigen Bereich der Produktionshalle geplant, die Rückwand wollen wir aus Schwerlastblöcken herstellen, damit ist sie von außen nahezu nicht wahrnehmbar. Die Höhe von 4,30 m entspricht der derzeit vorhandenen Blocksatzwand in diesem Bereich, unser Schwerlaststapler hat eine Bauhöhe vom 3,60 m.

Analog zu unseren Vordächern der Produktionshalle besteht das Bauwerk aus Stahlstützen und Stahlträgern mit Trapezblecheindeckung.

Das Oberflächenwasser wird über eine Betonrinne in unser Absetzbecken eingeleitet und unserem betriebseigenen Wasserkreislauf zugeführt.“

Bgm. Seitz, stellte den Bauantrag der Fa. Franz Zeller GmbH & Co. KG nochmals detailliert anhand sämtlicher Seiten-Ansichten vor und erklärte, dass es seitens der Verwaltung hierüber keine Bedenken

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **7. Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2020**

Die Stadt Miltenberg legt die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2020 vor. Es besuchten insgesamt 1.351 (2019 = 1.602) Teilnehmer aus Orten der Zweckvereinbarung die Veranstaltungen des Volksbildungswerkes 2020. Zuzüglich der Teilnehmer aus anderen Kommunen nahmen 1.536 Personen an Kursen teil.

Nach dem Rechnungsergebnis stehen

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Einnahmen von           | 91.818,93 €  |
| Ausgaben von gegenüber. | 204.951,49 € |

## 7. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 6

vom 07.10.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Sie Sitzung war öffentlich.

Dies ergibt eine Differenz von 113.132,56 € (2019 = 97.461,99 €).

Damit übersteigt der ungedeckte Bedarf die in einer Vereinbarung festgelegte Höhe von 80.000,00 € um 33.132,57 €, wobei nach der Vereinbarung nur der Höchstbetrag umgelegt wird.

Nach dem vorliegenden Vertrag übernimmt

- von dieser Summe der Landkreis den Anteil von 25 % = 20.000,00 €.
- Vom Rest übernimmt die Stadt Miltenberg 40 % = 24.000,00 €.

Die dann verbleibende Summe von 36.000,00 €

wird nach der Anzahl der Teilnehmer auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umgelegt.

Bei insgesamt 839 Teilnehmern (ohne Miltenberg) ergibt sich pro Teilnehmer/in ein ungedeckter Bedarf von 42,9082 € (2019 = 34,6487 €).

Die Gemeinde Neunkirchen muss somit bei 26 Teilnehmern 1.115,61 € für 2020 zahlen.

Von der Abrechnung wird Kenntnis genommen.

Bgm. Seitz merkte an, dass man sich glücklich schätzen müsste, dass eine solche Institution wie die Volksschule noch betrieben wird und ergänzte, dass die Volkshochschule in früheren Zeiten auch in Umpfenbach Kurse angeboten hatte.

## 8. Anfragen und Informationen

### 8.1. Beschwerde; Schulweg in der Hauptstraße im OT Richelbach

Bgm. Seitz berichtete, dass der Verwaltung am 22.09.2021 hinsichtlich des Schulweges zur Bushaltestelle Richelbach (Nähe der Kath. Kirche), folgende Beschwerde vom Landratsamt Miltenberg zugeleitet wurde.

„*Sehr geehrter Herr Scherf,*

*ich schreibe Ihnen heute als sehr besorgte Großmutter, weil meine Enkeltöchter auf ihrem Schulweg in Richelbach durch den Verkehr extrem gefährdet sind. Unsere Tochter lebt mit ihrem Mann und 4 Kindern in Richelbach. Zwei der Kinder sind im Schulalter (8 und 6 Jahre). Sie laufen täglich an der Hauptstraße in Richelbach zum Schulbus, der sie in die Grundschule in Eichenbühl bringt.*

*An der Bushaltestelle gibt es keinerlei Hinweise für die Autofahrer, dass hier ein Schulbus hält. Innerortlich sind in Richelbach 50 km! Erlaubt. Die Hauptstraße ist sehr eng und der Bürgersteig fehlt oft auf beiden Seiten, bzw. ist nur auf einer Seite vorhanden, sodass die Kinder die Straße überqueren müssen. Es gibt keine Zebrastreifen und keine Hinweisschilder, dass hier Kinder unterwegs sind und keine Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30km (in den benachbarten Ortschaften z.B. Riedern und Pfohlbach gibt es diese Schilder – warum*

**vom 07.10.2021**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Sie Sitzung war öffentlich.**

*nicht in Richelbach?). Und warum gibt es keine Hinweise auf Schulanfänger wie in vielen anderen Ortschaften im Landkreis?*

*Diese Frage stellen sich viele sehr besorgte Eltern und Großeltern in Richelbach und hoffen auf eine Antwort von Ihnen dazu.*

*Wir beobachten die Verkehrssituation nun schon einige Zeit und sehen häufig sehr gefährliche Verkehrssituationen. Viele Autofahrer fahren bei der Durchfahrt des Ortes schneller als 50km trotz der Unübersichtlichkeit der Straße.*

*Was können Sie als Landrat tun, damit hier der Schulweg für unsere Kinder und Enkel sicherer wird, bevor es zu einem schrecklichen Unfall kommt. Ich denke als Vater von vier Kindern können Sie unsere Sorge verstehen und danke Ihnen vorab für Ihr Verständnis und freue mich auf Ihre Antwort.*

*In der Hoffnung, dass der Schulweg für die Kinder in Richelbach bald sicherer sein wird.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Annette Porcher-Spark"*

Bgm. Seitz informierte den Gemeinderat darüber, dass diese Thematik in der Vergangenheit im Gemeinderat schon öfters behandelt worden ist. Bei der Hauptstraße in Richelbach handelt es sich um eine Kreisstraße und liegt somit im Verantwortungsbereich der „Unteren Straßenverkehrsbehörde“ des Landratsamtes Miltenberg. Diese und eine weitere eingegangene Beschwerde haben man an das Landratsamt, mit der Bitte und Prüfung, weitergegeben.

Des Weiteren informierte Bgm. Seitz darüber, dass er kürzlich Landrat Jens-Marco Scherf bei einem Termin getroffen habe und dieser seine persönliche Unterstützung zugesagt habe.

Ein GR merkte an, dass man doch auch andere Schilder hinstellen könnten, statt nur auf Kinder zu verweisen.

Bgm. Seitz erwiderte, dass extra auf unsere „Kleinsten“ geachtet werden soll und dass entsprechende Transparente/Banner jeweils ca. 60,00 € kosten. Insgesamt würden ca. 8 Stück benötigt. Infolgedessen könnten diese in Richelbach, Umpfenbach und Neunkirchen jeweils am Ortsanfang angebracht werden. Die Transparente werden in aller Regel bei Schulanfang für einen gewissen Zeitraum aufgestellt und in regelmäßigen Abständen wieder ab- bzw. aufgebaut, um den „AHA-Moment“ zu erhalten.

Ein GR befürwortete die Anschaffung von Transparenten und auch die Tatsache, dass diese immer mal abgehängt und wieder angebracht werden.

Ein GR merkte an, dass ihm der Ortseingang zu weit weg wäre. Bis zur Bushaltestelle haben es die Autofahrer, LKW-Fahrer etc. wieder vergessen auf Schulkinder besonders zu achten.

Ein GR erwähnte, dass er kürzlich im Urlaub auffallende Warnfiguren in Form von Kunststoff-Kindern sog. „Streetbuddys“ vorgefunden und für gut empfunden hat. Solche Warnfiguren könnte er sich in Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach auch gut vorstellen.

GR Busch unterstützte den Vorschlag von GR Scheurich und merkte an, dass die angesprochenen Transparente aus seiner Sicht nichts bringen würden.

## 7. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 8

vom 07.10.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Sie Sitzung war öffentlich.

Bgm. Seitz schlägt vor, eine entsprechende Anzahl an Transparenten/Banner anzuschaffen und gleichzeitig nach weiteren Warnhinweisen wie beispielsweise die angesprochenen „Streetbuddys“ Ausschau zu halten.

Mit dieser Vorgehensweise bestand Einverständnis.

### **8.2. Anbringung von Bodenmarkierungen, In den Seeäckern, Neunkirchen**

Bgm. Seitz informierte, dass in Neunkirchen „In den Seeäckern“ Bodenmarkierungen in Form von Haifischzähnen/Dreiecken nachträglich angebracht worden sind. Diese waren im Zuge der vorherigen Arbeiten nicht mit eingeplant.

### **8.3. Abhalten von Gemeinderatssitzungen, Rathaus Neunkirchen**

Ein GR erkundigte sich bei Bgm. Seitz ob Gemeinderatssitzungen wieder in den dafür vorgesehen Räumlichkeiten des Rathauses Neunkirchen abgehalten werden können. In der Zwischenzeit sollten, nachdem auch sämtliche andere Veranstaltungen wieder abgehalten werden können, dies nach seiner Ansicht wieder möglich sein. Aus logistischen Gründen wäre dies auch speziell für den örtlichen Turnverein von Wichtigkeit, da dieser das Gemeinschaftshaus Neunkirchen normalerweise um die Zeit der GR-Sitzungen in Anspruch nimmt.

Bgm. Seitz antwortete, dass er sich nach den aktuell geltenden Vorschriften erkundigen wird.

### **8.4. Sportplatzstraße, Zustand Grundstück**

Ein GR berichtete von einem Grundstück in der Sportplatzstraße, Richelbach welches komplett mit Wildwuchs zugewachsen und somit ein sicheres Benutzen des öffentlichen Gehweges nicht mehr gegeben ist.

Herr Schuhmacher antwortete, dass er den Eigentümer bereits mehrfach kontaktiert und dieser ihm zuletzt vor ca. 3 Wochen versichert hat, der Forderung nachzukommen. Er versprach zeitnah nochmals Kontakt aufzunehmen.

Ein GR bittet künftig von eingebrachten Problemfällen um Rückmeldung des/der zuständigen Sachbearbeiter/in.

### **8.5. Bauausschuss**

3. Bgm. Hennig erkundigte sich, ob in der Zwischenzeit der Bauausschuss getagt hat.

Bgm. Seitz antwortete, dass dieser am Samstag, den 02.10.2021 zusammengefunden hat und das verschiedene „Problemzonen“ begutachtet wurden. Diese waren im Einzelnen

- Aussegnungshalle Neunkirchen / Öffentliches WC
- Vorplatz Kirche, Neunkirchen;
- KiTa Neunkirchen – UG nach Umbau zu seinem Gruppenraum, aktueller Bauzustand

## 7. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 9

vom 07.10.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 9

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Sie Sitzung war öffentlich.

- Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen – Anbau; aktueller Bauzustand
- Löschwasserkisterne Umpfenbach – Neubau; aktueller Bauzustand
- Geplante Straßensanierung in der Odenwaldstraße / Einmündung Tränkstraße, Erneuerung der Straßendecke in Teilbereichen
- Aktuelle Straßensanierung in der Straße „Fleckenwiese“; Erneuerung von Bordsteinen und der Entwässerungsrinne in Teilbereichen

Bgm. Seitz erläuterte weiterhin, dass nicht alle „Problemzonen“ begutachtet werden konnten und dass der Etat des Straßenausbaus im kommenden Jahr erhöht werden müsste.

### 8.6. Kirchplatz Richelbach

3. Bgm. Hennig brachte vor, dass in naher Zukunft ein Nachfolger für Alois Schlegel, welcher den Kirchplatz in Richelbach in Ordnung hält, gefunden werden muss. Herr Schlegel ist inzwischen in einem gewissen Alter und die Bauhofmitarbeiter können diese Arbeit nicht auch noch bewältigen. Möglicherweise könnte die Verwaltung diese Tätigkeit (im Amtsblatt) ausschreiben.

Bgm. Seitz erwähnte, dass der Bauhof Neunkirchen mit 2 Tage/Woche von Anatoly Benner unterstützt wird. Jemanden zu finden, der diese Arbeiten so perfektionistisch ausführt, wie Alois Schlegel dies tat, ist schwierig aber man werde die Augen offenhalten und sich umhören.

Ein GR merkte zusätzlich an, dass der Außenbereich des „Bachwirts“ in keinem ordentlichen Zustand ist. Die Verwaltung soll mit dem Besitzer Kontakt aufnehmen.

Bgm. Seitz antwortete, dass er dies weitergeben wird.

### 8.7. Unbebaute Fläche, Fl.Nr. 110/0 Richelbach

Ein GR erkundigte sich nach der unbebauten Fläche zwischen dem Anwesen Greulich, Bischof-Schlör-Straße 9 und dem Anwesen Meyer, Bischof-Schlör-Straße 11, Richelbach. Auf diese Fläche könnte ein weiterer Wohnblock errichtet werden.

Bgm. Seitz antwortete, dass in der Vergangenheit hierüber eine Anfrage eingegangen ist, diese aber nicht weiterverfolgt wurde.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**